

† (Die landwirthschaftlichen Spiritusbrennereien.) Unter Führung der Herren Julius v. Bujanovics und Julius v. Rubinek erschien gestern eine Deputation der landwirthschaftlichen Spiritusproduzenten beim Finanzminister und beim Ackerbauminister, um ihnen ein ihre Wünsche zusammenfassendes Memorandum zu überreichen. Sie verlangen, daß ihnen in der Campagne 1917/18 die Erzeugung von vierzig Prozent der in der Produktionscampagne 1913/14 erzeugten Spiritusmenge gestattet und in solchen Gegenden, wo die Landwirthe nicht über das erforderliche Rohmaterial zur Produktion einer solchen Spiritusmenge verfügen, aus der Mais- oder aus der Zuckerrübenenernte ein entsprechendes Quantum zur Erzeugung von Spiritus gesichert werde. Die Preisgrenze möge in der Weise festgestellt werden, daß ihnen 400 Kronen verbleiben und die Raffinadegebühr mit 30 Kronen festgestellt werde. Ferner möge für den Fall, wenn die zu produzierende Spiritusmenge das zur Befriedigung des öffentlichen Bedarfs dienende Quantum übersteigen sollte, die dem Konsum zu überlassende voraussichtlich geringe Spiritusmenge Gegenstand des freien Verkehrs bilden. Die beiden Minister stellten die Berücksichtigung der gerechten

Wünsche der Landwirthe nach Thunlichkeit in Aussicht.